

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 71 (1996)

Heft: 1

Artikel: Kriegsmaterialgesetz : von entscheidenden Konzessionen keine Spur

Autor: Heller, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriegsmaterialgesetz: – Von entscheidenden Konzessionen keine Spur

Von Major i Gst Daniel Heller, Aarau

Seit Monaten findet zwischen Industrie, Vertretern der Politik und der EMD-Verwaltung ein Tauziehen um die Verschärfung des Kriegsmaterialgesetzes statt. Nach der letzten Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates gab der Kommissionspräsident Keller bekannt, dass in der Beratung nun wesentliche Konzessionen an die Wirtschaft gemacht worden seien. Bei näherem Hinsehen sind die bisher erzielten Verbesserungen der Vorlage aber minimal.

Mit Ausnahme der Bestimmungen zur Verhinderung von Waffenschlebereien war die vorgeschlagene Totalrevision des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) von Anbeginn als Gegenvorschlag zur extremen, den Export aller sowohl für zivile wie militärische Zwecke verwendbaren Güter verbietenden Waffenausfuhrverbotsinitiative zu beurteilen. Die Initiative selber gehört in die Reihe der gegen Wirtschaft und Landesverteidigung gerichteten Vorhaben der Armeegegner und der Linken. Sie hätte auch ohne den unnötigen Gegenvorschlag vor Volk und Ständen keine Chance.

Teilerfolg gegen die Ausdehnung des Kriegsmaterial-Begriffes

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Totalrevision des KMG hat für Landesverteidigung und Wirtschaftsstandort Schweiz bedenkliche Folgen. Sie kann, wie die Exportverhinderungsinitiative selber, über kurz oder lang das «Aus» für eine effiziente und moderne Schweizer Rüstungsindustrie bewirken. Vor diesem Hintergrund sind die in der nationalen Kommission erzielten Erfolge der Wirtschaft allenfalls Teilerfolge, die keinesfalls ausreichen, um die Vorlage akzeptabel zu machen.

Der Kriegsmaterialbegriff wurde in der ursprünglichen EMD-Vorlage völlig überdehnt. Optik, Simulatoren und weitere Ausbildungsmittel, Werkzeugmaschinen, die Textilindustrie sowie zahlreiche weitere Bereiche wären damit neu unter den Begriff Kriegsmaterial gefallen. Der Kreis möglicher Betroffener und damit der bürokratische Kontrollaufwand wären gewaltig gewachsen: Grosse Bereiche der Schweizer Exportwirtschaft wären unter die Kontrolle des neuen KMG gefallen. Die Kommission hat dieses Damoklesschwert nun entschärft und im Einklang mit internationalen Regelungen die Bewilligungspflicht auf Material für den Kampfeinsatz und die Gefechtsführung beschränkt. Weitere wesentliche Anliegen der Wirtschaft blieben aber bisher unberücksichtigt.

Willkür und unnötige Bewilligungspflicht für Technologieexporte bleiben

Erteilte Bewilligungen bleiben jederzeit widerrufbar. Die Bewilligungskriterien sind derart diffus, dass ein grosser Ermessensspielraum entsteht. Damit wird die behördliche Bewilligungspraxis unberechenbar – wer am lautesten vor dem Bundeshaus demonstriert, dem wird man durch den willfährigen Erlass von Verboten entgegenkommen. Infolge fehlender Entschädigungspflicht des Staates für willkürliche Entscheide wird die Entwicklung gewisser Güter zum unkalkulierbaren Risiko für zahlreiche exportorientierte Firmen. Viele Kunden werden sich schon gar nicht mehr für



Angehörige der «EUROPEAN MILITARY PRESS ASSOCIATION» (EMPA) bei der Vorführung eines als Trainer konzipierten Jet, welcher innert wenigen Minuten als «leichtes» Kampfflugzeug bewaffnet werden kann. Die Flugzeugwerke «AERO VODOCHODY» in Tschechien bauen, voll beschäftigt, solche Jets für Algerien, Tunesien, Marokko und andere afrikanische und arabische Länder. Ändert unser KMG etwas daran? Ho

Schweizer Produkte interessieren, da die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung zum unkalkulierbaren Vabanquespiel wird. Auch der Export von Technologien durch den Verkauf von Lizenzverträgen und Know-how-Transfer bleiben bewilligungspflichtig. Damit werden Schweizer Hersteller praktisch keine Lizenzen mehr vergeben, weil sie nicht wissen, ob die Technologie nicht an Anwender geht, für die keine Bewilligung erteilt wird. Wenn Technologie-Exporte nicht mehr möglich oder lohnend sind, werden in der Schweiz auch keine neuen Technologien mehr entwickelt, sondern ins Ausland ausgelagert.

KMG-Revision auch in der vorliegenden Form unakzeptabel

Die heute bestehende gesetzliche Regelung für Kriegsmaterial, das nicht in Kriegsgebiete geliefert werden darf, hat sich insgesamt bewährt. Vor diesem Hintergrund gibt es um so mehr zu denken, dass Regulierung statt Deregulierung offenbar entgegen allen Beteuerungen weiterhin das Motto des Bundesrates und einer Mehrheit der Bundespolitiker bleibt. Dass dabei Tausende von hochqualifizierten Arbeitsplätzen – vor allem in der Maschinenindustrie – durch diese mutwillige Reglementierung gefährdet oder zerstört werden, wiegt offenbar bei den Politikern auch angesichts der Tatsache, dass die gleichen Instanzen weiterhin Milliardendefizite budgetieren, wenig bis gar nichts. Dabei zielt der Vorwurf der

Gegner einer schweizerischen Rüstungsindustrie, die Schweiz trage mit ihren Rüstungsexporten zum Unfrieden der Welt bei, ins Leere: **Der Frieden wird durch die Menschen bedroht, nicht durch die Waffen.** 40 000 tote Bewohner Ruandas im Viktoriassee – die meisten durch Messer, Macheten und andere primitive Waffen umgebracht oder der trotz strengen Waffenembargos über Jahre in Jugoslawien tobende Krieg – beweisen, dass Konflikte weder von modernen Rüstungsgütern noch von der Verfügbarkeit von Waffen generell abhängig sind. Wer das Selbstbestimmungsrecht der Völker bejaht, wird auch das Recht der Staaten bejahen, sich zu verteidigen. Und wer sich verteidigen darf, darf sich dazu wohl auch die nötige Ausrüstung besorgen. Die KMG-Revision bleibt deshalb auch in der vorliegenden Form unakzeptabel. ■

SCHLECHTER RATGEBER

Die Angst vor Veränderungen ist ein zweifach schlechter Ratgeber; sie will niemals wissen, dass die Veränderungen, die sie fürchtet, schon eingetreten sind; und sie beraubt den Ängstlichen der Mittel, das Neue mitzugestalten

Adolf Muschg